



Amt Tessin

Gemeinde Grammow

NIEDERSCHRIFT

über die

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Grammow
vom 12.11.2025.

Tagungsort: in der Begegnungsstätte Grammow
Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr Ende der Sitzung: 20.23 Uhr

Anwesenheit:

Mitglieder: Frau Inge-Lore Ehrlich (Bürgermeisterin)
Herr Maik Damaschke (1. Stellvertreter)
Herr Gerold Audersch (2. Stellvertreter)
Frau Elisabeth Terpstra-van der Velde
(Gemeindevertreterin)
Herr Jörn Lichtwark (Gemeindevertreter)
Herr Steffen Ehrlich (Gemeindevertreter)
Frau Marion Bangert (Gemeindevertreterin)

entschuldigt: -

unentschuldigt: -

Gäste: -

von der Verwaltung: Frau Wiebke Sengbusch – Schriftführer/in
Frau Bianca Haas – Amtsleitung Personal und
Organisation
Herr Daniel Schenke – Amtsleitung Finanzen

I. Öffentlicher Teil

Die Bürgermeisterin, Frau Ehrlich, eröffnet die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Grammow und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 01.: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt, da keine Einwohner anwesend sind.

TOP 02.: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Ehrlich stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist mit 7 anwesenden Gemeindevertretern gegeben.

TOP 03.: Bestätigung der Tagesordnung

Auf Antrag der Vorsitzenden werden die TOPs 8 und 9 getauscht und die Tagesordnung wie folgt durch die Gemeindevertretung beschlossen:

Beschluss: GV 69-07/2025 vom 12.11.2025 Grammow

Öffentlicher Teil:

| TOP | Betreff | Vorlagen-Nr. |
|------------|--|---------------------|
| 01. | Einwohnerfragestunde | |
| 02. | Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 03. | Bestätigung der Tagesordnung | |
| 04. | Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 10.09.2025 (liegt Ihnen bereits vor) | |
| 05. | Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung | |
| 06. | Bericht der Bürgermeisterin | |
| 07. | Beratung und Beschluss zur Übertragung der Umsetzung der Anlagerichtlinie der Blumenstadt Tessin und für die amtsangehörigen Gemeinden | 0049/25 |
| 08. | Information zur Anschaffung des Fachverfahrens „Allris 4“ | 0047/25 |
| 09. | Beratung und Beschluss über die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Grammow | 0051/25 |
| 10. | Beratung und Beschluss zu einer überplanmäßigen Ausgabe: Gemeindeanteile für das Jahr 2025 | 0052/25 |
| 11. | Beratung und Beschluss zu einer überplanmäßigen Ausgabe: Miettoilette Stassower See | 0055/25 |
| 12. | Beratung und Beschluss zu einer nachträglichen Genehmigung: überplanmäßige Ausgabe zum Kauf eines Freischneiders | 0054/25 |
| 13. | Beratung und Beschluss zur Einleitung und Ausgestaltung eines Vergabeverfahrens für die Winterdienstleistungen in der Gemeinde | 0050/25 |
| 14. | Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter | |

Nichtöffentlicher Teil:

| TOP | Betreff | Vorlagen-Nr. |
|------------|--|---------------------|
| 15. | Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter | |
| 16. | Bestätigung des nichtöffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 10.09.2025 (liegt Ihnen bereits vor) | |
| 17. | Beratung und Beschluss einer Personalangelegenheit: 2 Gemeindearbeiter | 0048/25 |
| 18. | Beratung und Beschluss zu einer nachträglichen Auftragsvergabe: Kauf eines Freischneiders | 0053/25 |

| Abstimmungsergebnisse | | | | |
|------------------------------|----|------|------------|-------------|
| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 7 | 7 | 0 | 0 | 0 |

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 04.: Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 10.09.2025

Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.09.2025 liegt allen Gemeindevertretern vor. Einwände werden nicht erhoben.
Durch die Gemeindevertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: GV 70-07/2025 vom 12.11.2025 Grammow

Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Grammow vom 10.09.2025 wird bestätigt.

| Abstimmungsergebnisse | | | | |
|------------------------------|----|------|------------|-------------|
| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 7 | 7 | 0 | 0 | 0 |

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 05.: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung

Frau Ehrlich verzichtet auf das Verlesen der Beschlüsse, da keine Einwohner anwesend sind.

TOP 06.: Bericht der Bürgermeisterin

Frau Ehrlich berichtet über Folgendes:

- am 29.09. fand der Jahresempfang des Landkreises für Ehrenamtler statt
- am 28.10 Bürgermeister-Beratung im Rathaus Tessin
 - o ab nächstem Schuljahr besteht für die Grundschüler ein Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung
- am 06.11. war die Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Trebel
 - o Themen waren u.a. Jahresabschluss, Haushaltplanung
- am 11.11. nahmen die Bürgermeister der Gemeinden am Haupt- und Finanzausschuss der Stadtvertretung teil
 - o Vorstellung der Raumentwicklungsplanung
- am 18.10. fand der Herbstputz in Grammow statt
 - o die Beteiligung der Einwohner war gut
 - o es wurden u.a. die Bäume beim Rondell gefällt
- dass am 30.10. geplante Herbstfeuer viel aufgrund des schlechten Wetters aus
- zukünftige Termine:
 - o am 03.12. findet die Weihnachtsfeier der Gemeinde statt
 - hierzu sind alle Einwohner herzlich eingeladen
 - o am 13.01.26 wird der Finanzausschuss der Gemeinde stattfinden

TOP 07.: Beratung und Beschluss zur Übertragung der Umsetzung der Anlagerichtlinie der Blumenstadt Tessin und für die amtsangehörigen Gemeinden

Auf die Vorlage 0049/25, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Frau Ehrlich erläutert, dass die Anlagerichtlinie inhaltlich korrekt gefasst wurde, allerdings laut Rechtsaufsichtsbehörde der Verfahrensprozess des Erlasses der Richtlinie bemängelt wurde. Daher muss die Gemeindevertretung einen Übertragungsbeschluss zum Erlass der Anlagerichtlinie auf das Amt Tessin fassen.

Herr Schenke ergänzt, dass die Sitzungsvorlage, um rechtlich sicher agieren zu können, in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde erstellt wurde.

Durch die Gemeindevertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: GV 71-07/2025 vom 12.11.2025 Grammow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grammow beschließt auf ihrer Sitzung am 12.11.2025 den Erlass der Anlagerichtline nach § 127 Abs. 4 KV M-V auf das Amt Tessin zu übertragen. Dem Amt Tessin ist es weiterhin gestattet, die Umsetzung der Anlagerichtline auf die geschäftsführende Gemeinde, der Blumenstadt Tessin, zu übertragen.

| Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0049/25 | | | | |
|--|----|------|------------|-------------|
| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 7 | 7 | 0 | 0 | 0 |

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 08.: Information zur Anschaffung des Fachverfahrens „Allris 4“

Auf die Vorlage 0047/25, die allen Gemeindevorstehern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Frau Haas stellt das Programm „Allris 4“ kurz vor und nimmt Bezug auf das Onlinezugangsgesetz und Onlinezugangsgesetzänderungsgesetz, welches die Städte- und Gemeindevorwaltungen seit 2017 zur Digitalisierung ihrer Bürgerdienste verpflichtet. „Allris 4“ soll einen Beitrag zur der Digitalisierung des Sitzungsdienstes leisten. Weiterhin geht Frau Haas auf die Vorteile des Programms ein, wie z.B. die örtliche und zeitliche Unabhängigkeit des Nutzers, da dieser mit seinem digitalen Endgerät jederzeit auf den Sitzungsdienst zurückgreifen und sich informieren kann. So würden auch die Sitzungsunterlagen digital verfügbar sein und müssten nicht mehr postalisch zugestellt werden. Zudem geht sie kurz auf das beinhaltete Bürgerinformationssystem ein, mit welchem auch die Transparenz des politischen Gremiums nach Außen wachse.

Die Gemeindevorsteher sprechen ihre Zweifel gegenüber dem Programm an und machen deutlich, dass sie wenig überzeugt von dessen Vorteilen sind.

Der Großteil der Vertreter spricht sich gegen die Nutzung des Programms aus.

TOP 09.: Beratung und Beschluss über die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevorwaltung Grammow

Auf die Vorlage 0051/25, die allen Gemeindevorstehern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Frau Ehrlich erläutert die Thematik kurz. Daraufhin sprechen sich die Gemeindevorsteher einheitlich gegen die Änderung in der Geschäftsordnung aus. Sie wollen keine elektronische Versendung der Sitzungsunterlagen, sondern diese weiterhin durch die Verwaltung per Post zugeschickt bekommen.

Durch die Gemeindevorsteher wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: GV 72-07/2025 vom 12.11.2025 Grammow

Die Gemeindevorwaltung der Gemeinde Grammow beschließt auf ihrer Sitzung am 12.11.2025 die anliegende 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevorwaltung Grammow.

| Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0051/25 | | | | |
|--|----|------|------------|-------------|
| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 7 | 0 | 7 | 0 | 0 |

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 10.: Beratung und Beschluss zu einer überplanmäßigen Ausgabe:
Gemeindeanteile für das Jahr 2025

Auf die Vorlage 0052/25, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen.
Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Frau Ehrlich erläutert die Thematik kurz.

Durch die Gemeindevertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: GV 73-07/2025 vom 12.11.2025 Grammow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grammow beschließt auf ihrer Sitzung am 12.11.2025 eine überplanmäßige Ausgabe für das Produktsachkonto 36101-54143000 „Zuwendungen als Wohnsitzgemeinde gemeindlichen Trägerschaften Kita/Hort an Landkreis Rostock“ in Höhe von 2.400,00 EUR.

Die Finanzierung erfolgt aus den Mehreinnahmen der Schlüsselzuweisungen (Produktkonto 61100.41111000).

| Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0052/25 | | | | |
|--|----|------|------------|-------------|
| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 7 | 7 | 0 | 0 | 0 |

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 11.: Beratung und Beschluss zu einer überplanmäßigen Ausgabe: Miettoilette
Stassower See

Auf die Vorlage 0055/25, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen.

Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Durch die Gemeindevertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: GV 74-07/2025 vom 12.11.2025 Grammow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grammow beschließt auf ihrer Sitzung am 12.11.2025 für die Anmietung einer mobilen Toilettenanlage am Badesee „Stassower See“ in dem Produktsachkonto 42404 56210000 (Miettoilette Stassower See) eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 49,86 Euro. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben im Produktsachkonto 42404 52311000 (Unterhaltung der Grundstücke).

| Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0055/25 | | | | |
|--|----|------|------------|-------------|
| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 7 | 7 | 0 | 0 | 0 |

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 12.: Beratung und Beschluss zu einer nachträglichen Genehmigung:
überplanmäßige Ausgabe zum Kauf eines Freischneiders

Auf die Vorlage 0054/25, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen.

Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Durch die Gemeindevertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: GV 75-07/2025 vom 12.11.2025 Grammow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grammow genehmigt auf ihrer Sitzung am 12.11.2025 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.443,50 EUR zum Kauf eines Freischneiders. Die Deckung erfolgt aufgrund von Minderausgaben im Produktsachkonto Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze (54100 52338000).

| Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0054/25 | | | | |
|--|----|------|------------|-------------|
| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 7 | 7 | 0 | 0 | 0 |

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 13.: Beratung und Beschluss zur Einleitung und Ausgestaltung eines Vergabeverfahrens für die Winterdienstleistungen in der Gemeinde

Auf die Vorlage 0050/25, die allen Gemeindevorstehern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Frau Ehrlich erläutert, dass die Gemeinde weiterhin mit dem Winterdienst unzufrieden ist und daher die Leistung ausgeschrieben werden soll, um so einen neuen Anbieter zu finden.

Hierfür müssen die Gemeindevorsteher vorab eine Vergabeart, Mindeststandards und Zuschlagskriterien festlegen.

Frau Ehrlich schlägt vor, die Vorgaben der Sitzungsvorlage mit einer Ergänzung zu übernehmen. Zu den Mindeststandards soll ergänzt werden, dass das Streugut mindestens ein Kies-Salz-Gemisch beinhalten soll.

Frau Ehrlich bittet um Abstimmung, den vorliegenden Beschlussvorschlag inhaltlich dementsprechend zu ändern und den Punkt „Streugut: Kies-Salz-Gemisch“ hinzuzufügen.

| Abstimmungsergebnisse | | | | |
|------------------------------|----|------|------------|-------------|
| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 7 | 7 | 0 | 0 | 0 |

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

Durch die Gemeindevorsteher wird nachfolgender geänderter Beschluss gefasst:

Beschluss: GV 76-07/2025 vom 12.11.2025 Grammow

Die Gemeindevorsteher der Gemeinde Grammow beschließt auf ihrer Sitzung am 12.11.2025 die Durchführung einer Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb für die Ausschreibung der Winterdienstleistungen im Gemeindegebiet ab der Wintersaison 2026/2027.

Folgende Mindeststandards sind einzuhalten:

- Technische Leistungsfähigkeit/ Ausstattung: Der Auftragnehmer muss geeignete Fahrzeuge und Geräte bereitstellen (z.B. Räum- und Streufahrzeuge), die vom Saisonstart bis zum Saisonende täglich einsatzbereit sind.
- Verfügbarkeit und Einsatzzeiten/ Bereitschaft: Das Gemeindegebiet muss im Einsatzfall bis 7.00 Uhr gestreut und geräumt sein.
- Streugut: Kies-Salz-Gemisch

Die Gewichtung der Zuschlagskriterien wird wie folgt festgelegt:

Preis pro Einsatz/ je Streuen und Schieben: 70%

Preis Bereitstellungspauschale: 25 %

Entfernung zum Gemeindegebiet: 5%

Die Bürgermeisterin und ihr 1. Stellvertreter werden ermächtigt, den Auftrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

| Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0050/25 | | | | |
|--|----|------|------------|-------------|
| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 7 | 7 | 0 | 0 | 0 |

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 14.: Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevorsteher

Herr Damaschke berichtet, dass alle geplanten Anschaffungen für die Feuerwehr umgesetzt wurden (neue Reifen, Leiter, Kleidung). Herr Audersch spricht diesbezüglich seinen Dank Herrn Rosenow vom Ordnungsamt für die Beschaffung aus.

Zudem soll der Rückschnitt der Linden Höhe Dorfstraße 56 geprüft werden. Hierbei sei zu beachten, ob diese auf Gemeindeland stehen oder Privatpersonen gehören.

Frau Terpstra-van der Velde möchte wissen, was für das Rondell hinter dem Dorfgemeinschaftshaus geplant ist.

Sie erhält als Antwort, dass bislang noch keine Ideen durch die Einwohner eingegangen sind. Frau Bangert schlägt vor, die Einwohner auf der kommenden Weihnachtsfeier nach Ideen zu fragen. Die Gemeindevorsteher sind sich einig, dass die Bepflanzung pflegeleicht sein und im Frühjahr erfolgen sollte.

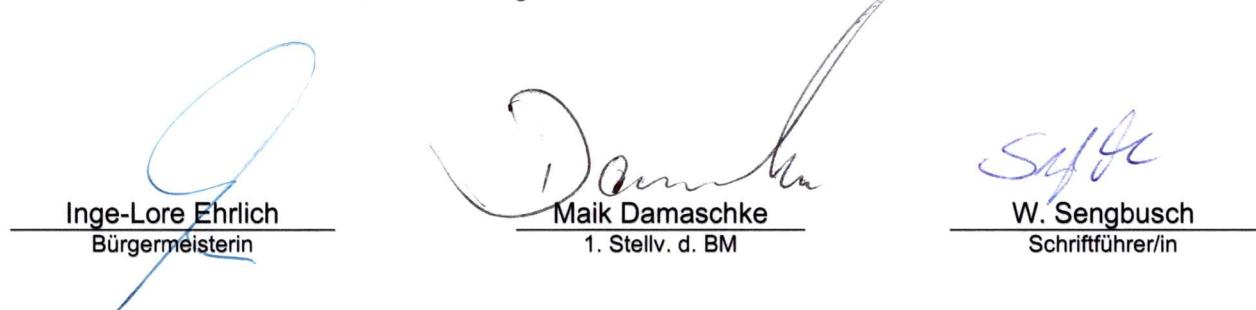
Frau Ehrlich weist darauf hin, dass am 12.12.2025 der Kassenschluss in der Verwaltung ist und bis dahin alle Quittungen der Gemeindevorsteher einzureichen sind.

Weiterhin berichtet Frau Ehrlich, dass die Sanierung der Straße der Autobahnbrücke nach Grammow durch eine Fachfirma zwischen 6.500 und 8.000 EUR kosten würde. Die Gemeinde prüft nun die eigenständige Umsetzung der Sanierung um Kosten zu sparen.

An der Straße von Liepen nach Neuhof steht noch das Verkehrsschild „Straßenschäden“. Frau Ehrlich fragt in die Runde, ob dies notwendig ist. Hierzu meint Frau Terpstra-van der Velde, dass das Schild bereits seit der Sanierung der Straße steht und inzwischen keinen Nutzen mehr hat. Die Gemeindevorsteher sind sich einig, dass das Schild abgenommen werden kann.

Auch das Verkehrsschild „Wildwechsel“ vor dem Ortseingangsschild „Grammow“ soll laut Information der Polizei abgenommen werden. Die Gemeindevorsteher finden das Schild allerdings, aufgrund des vielen Wilds hinter der Brücke, wichtig. Es wird der Vorschlag gemacht, direkt vor und hinter der Autobahnbrücke Schilder mit „Wildwechsel“ aufzustellen und deren Genehmigung durch Frau Ehrlich beantragen zu lassen.

20.12 Uhr - Ende des öffentlichen Sitzungsteiles.



Inge-Lore Ehrlich
Bürgermeisterin

Maik Damaschke
1. Stellv. d. BM

W. Sengbusch
Schriftführer/in